



LANDRATSAMT BIBERACH

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • ☎ Vermittlung 07391 779-2500

Flurbereinigung Hochdorf (Hochgeländ)

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

vom 20.03.2025

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Flurbereinigung Hochdorf (Hochgeländ) hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden- Württemberg den

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einbeziehung vorhandener Anlagen

am 05.12.2024 genehmigt. Die Umweltauswirkungen wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hierzu gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen (vom 31.03.2025 bis 11.04.2025) im Rathaus in Hochdorf zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden. Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3857).

gez. Lewin Hajer, Projektleiter

D.S.